

über

Herrn

Oberbürgermeister Mende 4/2 &

über

Magistrat

und

Frau

Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales. Gesundheit. Integration, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

) Januar 2020

Alkoholverbotszone in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0153 vom 16. Oktober 2019, (SV-Nr. 19-F-08-0072)

Der Magistrat möge berichten:

Werden auch weitere Maßnahmen, wie z.B. verstärkte Straßensozialarbeit, auch speziell für Alkoholkranke Personen (siehe zum Beispiel: Drogenpolitische Leitlinien der Stadt Leipzig), eingesetzt? Wenn ja, welche?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

In der Sitzung am 16. Oktober 2019 wurde bereits über die durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen finanzierte Straßensozialarbeit des Diakonischen Werkes und der Suchthilfe JJ berichtet.

Zum Verweis auf das Beispiel der Drogenpolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig ist anzumerken, dass die zentrale Koordination und Steuerung dort beim Gesundheitsamt angesiedelt ist und sich bewährt hat.

Das Gesundheitsamt (II/53) teilte auf Anfrage mit, dass die Straßen-Sozialarbeit des Diakonischen Werkes (DW) und der Suchthilfe JJ optimal und ohne Reibungen laufe und dass es dazu keiner Koordination oder Steuerung durch die Psychiatrie-Koordination Wiesbaden, wie zum Beispiel in der Stadt Leipzig, bedarf.

Sollte es zu Problemen kommen würden sich das DW wie auch JJ als feste Mitglieder des Gemeindepsychiatrischen Verbundes der Stadt Wiesbaden direkt an die Psychiatrie-Koordinatorin wenden (Strukturkonferenzen oder Psychosozialer Ausschuss).